

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.02.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Verwendungsnachweise der Deutsches Primatenzentrum GmbH

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 23 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Zuordnung von Gemeinkosten auf Teilbereiche der Jahresrechnung wahrheitsgemäß zu erfolgen hat und nicht in das Belieben des Zuwendungsempfängers gestellt werden darf.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 10.02.2016

Das MWK teilt die Auffassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und des LRH, dass die Zuordnung von Gemeinkosten auf Teilbereiche der Jahresrechnung wahrheitsgemäß zu erfolgen hat und nicht in das Belieben des Zuwendungsempfängers gestellt werden kann.

Zu diesem Sachverhalt hat am 19.10.2015 ein Gespräch mit dem Deutschen Primatenzentrum beim LRH unter Beteiligung des MWK stattgefunden. Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass das Deutsche Primatenzentrum künftig bei der Zuordnung von Gemeinkosten auf Teilbereiche der Jahresrechnung im Rahmen der Erstellung der Verwendungsnachweise in der Darstellung noch klarer berücksichtigen wird, dass diese anteilig auch vom Drittmittelbereich verursacht waren.